

wohl auch (S. 15) den Satz veranlaßt: „Die einzigen Stätten für die künstlerische Betätigung der Christen blieben die versteckten unterirdischen Ruheplätze der Toten.“ Nach dem Stande der Forschung von heute lassen sich solche Auffassungen nicht mehr halten. S. 89 bringt M. einige Stellen über die Verehrung des Kaiserbildes aus Johannes Chrysostomus, Basilius dem Großen, Methodius und Anastasius. Ich bedauere, daß ihm hier die grundlegende Arbeit von H. Kruse, Studien zur offiziellen Geltung des Kaiserbildes im römischen Reiche = Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, Band 19 Heft 3 (Paderborn 1934) entgangen ist. Sie würde ihm für das Problem „Kaiserbild und Christusbild“, das kaum berührt wird, sehr viel Anregung geboten und auch für die Kultur- und Religionsgeschichte der „Verehrung des Bildes“ wertvolle Aufschlüsse gegeben haben. Manche Begründungen der Kirchenväter in der Frage der Bilderverehrung bekommen erst auf diesem Hintergrunde ihre volle Überzeugungskraft.

J. Quasten.

Heilige Überlieferung, Ausschnitte aus der Geschichte des Mönchtums und des heiligen Kultes, dem Abte von Maria Laach, Ildefons Herwegen, zum silbernen Abtsjubiläum dargeboten von Freunden, Verehrern, Schülern und in deren Auftrag gesammelt von Odo Casel OSB. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1938. 284 S. Kart. RM. 12.50, geb. 14.50.

Die Reihe der Beiträge dieser gehaltvollen Festgabe eröffnet L. Dürr, Heilige Vaterschaft im antiken Orient (1—20). In einem einleitenden Abschnitt legt D. die Idee des Abbas als des geistigen Vaters seiner Gemeinschaft dar, dessen Söhne die Mönche „durch pneumatische Zeugung“ werden (Hier lehnt sich D. an die von O. Casel im Jb. f. Lit.-Wiss. 5, 1926, 1 ff. gemachten Ausführungen über die Mönchsweihe an). Es folgt eine kurze Übersicht der bisherigen Auffassungen über den Ursprung dieser Vorstellung, den man teils im NT, im gleichzeitigen Judentum und im Hellenismus zu finden glaubte. Im Kernstück der Abhandlung wird dann der altorientalische Ursprung der Idee der „geistigen Vaterschaft“ behandelt. D. vermag sie nachzuweisen für Ägypten, Babylon und Assyrien und für das Alte Testament und so zu zeigen, daß das Bild des „Abbas“ lange vor Hellenismus und Mysterientheologie vorhanden ist. — H. Emonds OSB, Geistlicher Kriegsdienst (21—50) geht in ausführlicher Untersuchung dem Topos der militia spiritualis als Bild für das Menschenleben in der antiken Philosophie nach. Dieser Topos wird zuerst bei Plato literarisch faßbar, läßt sich aber auf Pythagoras und seine Schule zurückführen. In größerer Ausführlichkeit und vollkommen ins Ethische gewandt begegnet die Metapher bei Seneca und Epiktet, ohne daß man sie auch hier als Eigentum oder literarische Neuschöpfung betrachten müßte. Die Beziehungen zwischen Seneca und Kleantes einerseits, Epiktet und der älteren und mittleren Stoa andererseits lassen annehmen, daß der Topos Gemeingut der Stoa und der stoisch beeinflussten Philosophie war. Bedeutsam für die Fragestellung Antike und Christentum ist es nun, daß sowohl Paulus

dieses Bild öfters anwendet als auch noch Benedikt den Mönchsstand mit dem Soldatendienst vergleicht. — J. Quasten, *Der Gute Hirte in hellenistischer und frühchristlicher Logos-theologie* (51—58) stellt zunächst in sorgfältiger Analyse der einschlägigen Texte fest, was sich an Vorstellungen vom Guten Hirten bei Philo von Alexandrien findet, dessen Beziehungen zu Stoa und Kynismus hier nicht übersehen werden dürfen. Vom bloßen Vergleich des menschlichen λόγος mit einem Hirten, der die Sinne als seine Herde zu lenken habe, schreitet Philo fort zum Bilde des göttlichen Logos, dem als Hirten die ganze Welt zur Herde gegeben ist. Bei Klemens Alex. findet sich diese Lehre vom Logoshirten wesentlich vertieft; hier ist es Aufgabe des Hirten, den Menschen die σωτηρία zu bringen in seiner Wahrheit, durch deren Annahme der Mensch wie Aberkios „Schüler des heiligen Hirten“ wird. Eine Stelle der syrischen Theophanie des Eusebios klingt ebenfalls an Philo an, noch bei Kyrill ist der Einfluß der alexandr. Exegeschule feststellbar, und es wäre zu prüfen, ob nicht zwischen solcher Logos-theologie und manchen Darstellungen des Guten Hirten in einzelnen Katakomben Beziehungen bestehen. — Der Aufsatz von J. M. Nielsen, *Die Kultsprache der Nachfolge und Nachahmung Gottes und verwandter Bezeichnungen im neutestamentlichen Schrifttum* (59—85) verdient Beachtung, weil er auch die religionsgeschichtliche Seite des bedeutsamen Themas in die Untersuchung miteinbezieht und die Zusammenhänge der ntl. Ausdrucksweise mit atl. Vorstellung und hellenistischer Gedankenwelt prüft. — M. Rothenhäusler OSB gibt eine kurze Analyse der asketischen Lehrschrift des Diadochos von Photike (86—95). Die in Aufbau und Sprache mit wohltuender Klarheit durchgeführte Untersuchung ergibt 1. daß die Lehrschrift sich an Mönche wendet, 2. daß sie das Ziel des asketischen Lebens in der vollkommenen Liebe sieht, und 3. daß sie den Charakter eines λόγος ἀσκητικός hat. Diese Ergebnisse gestatten dann eine deutliche Abgrenzung gegenüber Euagrios Pontikos, von dem Diadochos durch „wesentliche Unterschiede“ getrennt bleibt. — O. Casel OSB veröffentlicht eine Studie über Benedikt von Nursia als Pneumatiker (96—123). Um eine Grundlage für die Erkenntnis der pneumatischen Seite von Benedikts Persönlichkeit und Werk zu gewinnen, wird zuerst das Verhältnis von Überlieferung und Pneuma klargestellt. Dann wird versucht, die pneumatische Bedeutung Benedikts nachzuweisen, zunächst an der regula, die schon in ihrem Namen — „Erbe des griechischen κανών“ — pneumatische Färbung habe; diese trage auch der Prolog und der Inhalt der Regel an sich. Endlich offenbare die „vita“ Benedikts, das 2. Buch der Dialoge Gregors d. G., dessen Zugehörigkeit zur hagiologischen Literatur nachdrücklich betont wird, in einzigartiger Weise den Ordensgründer als vollkommenen Pneumatiker. — Christkönigszüge im römischen und benediktinischen Adventsgottesdienst (124—135) werden durch A. Manser OSB in ihrer ganzen fast überraschenden Fülle in edler Form in zeitlicher Reihenfolge aufgezeigt und zum Schluß kurz

mit dem spanisch-mozarabischen und mailändischen Advent verglichen. — Zu einem bedeutsamen Ergebnis kommt H. Frank OSB in seiner Studie über Ambrosius und die Büsseraussöhnung in Mailand (136—173): die Büsseraussöhnung war in Mailand Bestandteil der Gründonnerstagsliturgie. Das wird in methodisch sehr sauberem Aufbau erarbeitet aus verschiedenen Äußerungen des Mailänder Bischofs selbst, und aus dem gewonnenen Resultat werden wichtige liturgiegeschichtliche Folgerungen gezogen. — Wiederum der mailändischen Liturgie wendet sich O. Heiming OSB zu, der zusammenstellt, was sich über die dortige Heiligenvigil und ihre geschichtliche Entwicklung sagen läßt (174—192). — Der Ritus der Gonyklisia, der feierlichen Kniebeugungszeremonie an Pfingsten in den orientalischen Riten ist Gegenstand einer sehr interessanten Studie A. Rückers (193—211). Einleitend weist er hin auf den altchristlichen Brauch, nach dem am Sonntag und in der Zeit von Ostern bis Pfingsten nicht kniend, sondern stehend gebetet wurde, und gibt die entsprechenden Belege. Als Übergang in den liturgischen Alltag hat sich dann eine eigene Zeremonie der feierlichen Kniebeugung in den orientalischen Riten entwickelt, die ihre Stelle an Pfingsten sei es in der Vesper, sei es in der Messe hat. R. schildert ausführlich den heutigen Brauch in der byzantinischen Liturgie und gibt auf Grund älterer liturgischer Quellen ein Bild seiner geschichtlichen Entwicklung. Damit vergleicht er dann die Form der gleichen Zeremonie im koptischen, armenischen, west- und ostsyrischen Ritus und schließt mit einer klaren Zusammenfassung der gewonnenen Ergebnisse. — Einem lange nicht mehr behandelten Thema widmet Th. Klauser seine Aufmerksamkeit, der geschichtlichen Entwicklung der Liturgie der Heiligsprechung (212—233). An den Anfang stellt er eine lebendige Schilderung des Verlaufes der jetzt üblichen Heiligsprechungsfeier und gewinnt daraus die wesentlichen Bestandteile des heutigen Ritus. Dann zeichnet er mit Hilfe der — manchmal recht dürftigen — Zeugnisse dessen historisches Werden, angefangen von der ersten Kanonisation im J. 993 bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts, wo alle Elemente der heutigen Zeremonie klar zu belegen sind. Überraschend ist, daß der Opfergang mit Kerzen, Brot, Wein und Vögeln, für den man am ehesten frühen Ursprung anzunehmen geneigt wäre, vor dem J. 1391 nicht nachweisbar ist. Am Schluß wird eine sorgfältig gearbeitete Liste der Kanonisationen von 993—1485 mit reichen Notizen gegeben. Eigens sei bei diesem Aufsatz hingewiesen auf die stets fesselnde, gewählte Form der Darstellung, die der Studie einen eigenen Glanz verleiht. — Einen Beitrag zur religiösen Volkskunde liefert A. L. Mayer mit seiner inhaltreichen Darstellung der heilbringenden Schau in Sitte und Kult (234—262), deren Wesen an den Einzelfällen von Wallfahrt, Reliquien, Bildern und Eucharistie aufgezeigt wird. — Der Band schließt mit einer Untersuchung von St. Hilpisch OSB, in der das Verhältnis von Chorgebet und Frömmigkeit im Spätmittelalter (236—284) kritisch beleuchtet wird. — Die drucktechnische Ausstattung

des Buches ist ohne Tadel. Schade, daß der inhaltliche Reichtum dieser hochstehenden Festgabe nicht durch ein Sachregister wissenschaftlich schneller und tiefer wirksam werden kann. K. B a u s.

Borwin R u s c h, Die Behörden und Hofbeamten der päpstlichen Kurie des 13. Jahrhunderts (Schriften der Albertus-Universität, hrsg. vom Königsberger Universitätsbund, Geisteswissenschaftliche Reihe, Bd. 3). Ost-Europa-Verlag, Königsberg (Pr.) und Berlin 1936. 147 S. RM. 6.20.

Ein Buch wie das vorliegende ist nicht leicht zu besprechen. Der Verfasser war bei dem Umfang des Themas ganz auf die Literatur angewiesen. Die primären Quellen, außer den Originalbriefen der Päpste, die Registerbände des Vatikans, kennt er nicht, und die Registerpublikationen der französischen Schule in Rom sind unvollständig und auch zum Teil nicht ausreichend für seine Zwecke. So bleiben in der Hauptsache für den Verfasser die Hauptdarstellungen aus den einzelnen Gebieten, mit denen er sich auseinandersetzt, zum Teil referierend, zum Teil kritisch. Es werden nacheinander abgehandelt Kanzlei, Kammer, Pönitentiarie, die Justizbehörden und die Wohlfahrtseinrichtungen. Ein zweiter Abschnitt beschäftigt sich mit den Hof- und Wirtschaftsbeamten, und unter „sonstigen Beamten“ werden auf wenigen Seiten einige Bemerkungen über die Hochschule und die schola cantorum zusammengetragen.

Der Verfasser beginnt mit der Kanzlei als der ältesten päpstlichen Behörde. Ihre Tätigkeit wird an der Hand einer entstehenden Urkunde geschildert, wobei R. in erster Linie die Forschungen v. Heckels zugute kommen. Dabei muß er auch kurz auf die Prokuratoren zu sprechen kommen, obwohl sie nach der Einleitung ausgeschlossen bleiben sollten. Welche Beamten der Kanzlei in den einzelnen Pontifikaten wirklich greifbar sind, das erfährt der Leser nicht, kein Versuch einer Aufstellung von Listen ist gemacht. Das ist bei dem zweiten Kapitel, der Kammer, anders. Ein Anhang bringt wenigstens die Liste der Kämmerer bis zum Pontifikat Bonifaz VIII. (138—141). Die Kammer wird auch, in Widerspruch mit dem Titel, von ihrer Entstehung an behandelt, im wesentlichen auf Grund der eindringenden Forschungen Jordans in Q. u. F. XXV. Die acht Seiten über die Pönitentiarie fußen auf Göllers bekanntem Werk, wobei dessen schöner Nachtrag über das Archiv in der Festschrift für A. de Waal (1913) wenigstens hätte genannt werden müssen. S. 45 wird ein scriptor penitentie unter Innozenz IV. angeführt, ohne aber Reg. Innoc. IV 3446 zu erwähnen. Ich führe das deshalb an, weil mir bei einer zufälligen Nachprüfung dieser Stelle Zweifel gekommen sind, ob die französische Publikation für alle Teile systematisch ausgebeutet ist. Bei den Auditoren wird die Arbeit von E. Schneider zugrunde gelegt. Das einschlägige von Vehse (Q. u. F. XX) bereitgelegte Material über den Prozeß eines Auditors in Benevent wird nicht einmal erwähnt. Daß der Untersuchungsrichter Auditor unter Nikolaus IV. war, wußte auch Vehse nicht, hat aber Baethgen ib. 133 angemerkt. Streiten kann man darüber,